

Finanzamt Dresden-Süd | Rabenerstr. 1 | 01069 Dresden

 Elektro-Sanitär-Paul-GmbH  
 Uthmannstraße 35  
 01169 Dresden

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20310805042
Sicherheitsnummer:	63820555

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Elektro-Sanitär-Paul-GmbH, Uthmannstraße 35, 01169 Dresden
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: [www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

**Datum**  
 4. November 2016

**Durchwahl**  
 Telefon 2909

**Bearbeiter**  
 Frau Richter

**Zimmer**  
 G237

**Steuernummer/  
 Aktenzeichen**  
 203 / 108 / 05042

**Identifikationsnummer(n)**
**Hausanschrift**  
 Finanzamt Dresden-Süd  
 Rabenerstraße 1  
 01069 Dresden

**Internet**  
[www.finanzamt-dresden-sued.de](http://www.finanzamt-dresden-sued.de)
**E-Mail**  
[poststelle@fa-dresden-sued.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-dresden-sued.smf.sachsen.de)\*

**Telefon**  
 0351 4691-0

**Telefax**  
 035146919999

**Bankkonto**  
 Dt. Bundesbank Filiale Leipzig  
 IBAN  
 DE86 8600 0000 0086 0015 34  
 BIC  
 MARKDEF1860

**Sprechzeiten**  
 Montag und Mittwoch 08:00 -  
 15:00  
 Dienstag und Donnerstag 08:00 -  
 18:00  
 Freitag 08:00 - 12:00

**Verkehrsverbindung**  
 zu erreichen mit  
 Straßenbahn Linien 9, 10, 11  
 Haltestelle Gret-Palucca-Straße  
 Bus Linie 66 Haltestelle  
 Umlandstraße

Behindertenparkplätze vorhanden

 \*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente, Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

***Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.***

Monika Richter  
Sachbearbeiterin

-Dienstsiegel-



<b>Finanzamt Dresden-Süd</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen <b>203 / 108 / 05042</b>

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt <b>Frau Richter</b>	Zimmer <b>G237</b>
Telefon <b>0351 4691</b>	Durchwahl <b>2909</b>

Elektro-Sanitär-Paul-GmbH  
Uthmannstraße 35  
01169 Dresden

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Elektro-Sanitär-Paul-GmbH  
Uthmannstraße 35  
01169 Dresden

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 203 / 108 / 05042
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 4. Oktober 2020**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

4. Oktober 2017  
(Datum)



(Dienstsiegel)

(Unterschrift)  
(Monika Richter, SB)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.